

Beitragsordnung

des
Fördervereins der Science-Academy Baden-Württemberg e. V.
vom 17. 6. 2012

1. Die Mitglieder des Vereins haben Jahresbeiträge zu zahlen, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird (§ 8 Abs. 2f der Satzung). Der Vorstand ist ermächtigt, ganz oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht auszusprechen.

2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr derzeit

- für ordentliche Mitglieder mindestens 36,- €
- für außerordentliche Mitglieder mindestens 36,- €
- für Mitglieder, die noch in Berufsausbildung stehen, Wehr- oder Zivildienst leisten oder arbeitslos sind mindestens 12,- €
- für Körperschaften und andere Personenvereinigungen mindestens 480,- €

Die Mitglieder können auf freiwilliger Basis einen höheren als den angegebenen Mindestbeitrag als Jahresbeitrag für sich festlegen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Umlagen werden nach § 8 Abs. 2f der Satzung durch die Mitgliederversammlung festgelegt.